

B1 Tätigkeitsbezogene Muster-Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation nach §6 GefStoffV: Stärke-Nachweis mit LUGOLscher Lösung

Versuchs-Kategorie:
Schülerversuch ab Jahrgangsstufe 5

Geräte

Messer, Pipette, Petrischale

Sonstiges Material

Stärkehaltige Lebensmittel, z. B. angeschnittene Kartoffel, Toastbrot, Nudeln, Getreidemehl. Ggf. auch nicht stärkehaltige Proben zur Negativkontrolle.



Ggf. unten stehende Erläuterungen zu den Piktogrammen beachten.

Versuchsdurchführung

Lebensmittel mit ein bis zwei Tropfen LUGOLscher Lösung beträufeln.

Gefährdungen durch:

Stoffliche Eigenschaften	vorhanden	weitere Gefährdungen
KMR-Stoff 1A/1B	☐	☒ weitere Gefahren und Hinweise
durch Einatmen	☒	Das Einatmen von Aerosol der iodhaltigen Lösung kann bei der gegebenen Versuchsdurchführung ausgeschlossen werden.
durch Hautkontakt	☒	
durch Augenkontakt	☒	
Brandgefahr	☐	
Explosionsgefahr	☐	
weitere Gefahren	☐	

Schutzmaßnahmen

Bau-, Ausrüstung, Einrichtung und organisatorische Maßnahme vgl. RiSU III – 2.4.4 und III – 2.4.5	 Schutzbrille	 Schutzhandschuhe	 Abzug	 Lüftungsmaßnahmen	 geschlossenes System	 Brandschutzmaßnahmen	Weitere Schutzmaßnahmen
☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	

Anmerkungen zu den Schutzmaßnahmen

Die Menge der verwendeten LUGOLschen Lösung ist so gering, dass eine Verwendung von Schutzhandschuhen, eines Abzugs sowie eines geschlossenen Systems bei der vorliegenden Versuchsdurchführung nicht erforderlich ist.

Chemikalien							
Stoffbezeichnung	Anmerkung	Signalwort	Piktogramm	H-Satz	P-Satz	Tätigkeit.	Typ
Lugolsche Lösung - 132	Iod-Kaliumiodid-Lösung	ACHTUNG		H373	P260 P314	S4K	Additiv

Sicherheitshinweise

Persönliche Schutzausrüstung



Eine **Gestellschutzbrille** ist zu tragen.

Verhalten im Gefahrenfall

Keine besonderen über die allgemeinen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr hinausgehenden Maßnahmen nötig.

Entsorgung

Restmüll

Substitution

Substitution von Gefahrstoffen, Verwendungsformen und -verfahren wurde geprüft. Der Versuch ist zur Vermittlung wesentlicher Lerninhalte nicht verzichtbar und kann unter Einhaltung der in der Versuchsvorschrift genannten Einschränkungen und mit den dort genannten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Gefährliche Stoffeigenschaften oder andere Gefährdungen, die eine Durchführung durch Schüler/innen oder Lehrkräfte grundsätzlich ausschließen würden, sind nicht bekannt. Die Stoffliste DGUV Information 213-098 in degintu.dguv.de wurde berücksichtigt.

Literatur

keine Angaben

Versuch wird im folgendem Raum durchgeführt:

Fachraum Naturwissenschaften

Weitere Anmerkungen zum Versuch

keine Angaben

Datum: _____

Unterschrift: _____

Erstellt am 05.04.2019 12:05, für
RPK Fachberatung Biologie , Karlsruhe